



Vom 2. Elsässischen Pionierbataillon 19 Straßburg zum Panzer-Pionierbataillons 1 Holzminden

Im Jahr 1986 wurde im Offizierheim des Standortes Holzminden ein Traditionsraum eingerichtet, mit dem Ziel, Holzminden als Garnisonstadt und deren Truppenteile darzustellen. Von da an wurde durch viele Initiativen vorhandenes, verteilt gelagertes Material zusammengeführt und zu einer beachtlichen und interessanten Informationsquelle gemacht. Im neu errichteten Wirtschaftsgebäude der Medem - Kaserne stellte die Bataillonsführung einen Raum frei, indem nach Auflösung des Offizierheimes in der Böntalstraße, von nun an alle, für die Pioniere in Holzminden wichtigen Vorgänge aufbewahrt und dargestellt werden.

Inzwischen ist hier eine sehenswerte Sammlung entstanden, die alle Epochen der Holzmindener Pioniergeschichte berücksichtigt. Auch die 1988 originalnachgestickte Fahne des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19 ist in diesem Traditionsraum zu finden.

Beschreibung der Fahne des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19

Das 1,26 x 1,26 m große Fahnentuch besteht aus schwarzem Seidentaft mit glatten, aus weißem Seidentaft gefertigten Keilen von der Mitte zu den vier Ecken. Das Medaillon in der Mitte des Fahnentuches ist ebenfalls weiß mit bewehrtem, fliegenden, gekrönten, schwarzen, friderizianischen Adler.

Das Medaillon ist umgeben von zwei zu einem Kranze verbundenen silbernen Lorbeerzweigen, die silberne Früchte tragen; oberhalb befindet sich eine purpur gefütterte, mit Diamanten besetzte, Silber gestickte Königskrone. Unterhalb der Krone ist ein schwarzes Devisenband mit silberner Inschrift: "Pro Gloria et Patria" (für Ruhm und Vaterland) aufgestickt.

In der Mitte der vier schwarzen Seiten des Kreuzes befinden sich vier silberne, züngelnde Flammen, deren Spitzen dem friderizianischen Adler zugewandt sind.

In den vier Ecken auf weißem Untergrund befinden sich je ein schwarzes Medaillon, auf dem verschlungen in Silber der Namenszug "W.R." (Wilhelminus Rex) aufgestickt ist.

Gold gestickt sind nur die Fänge und der Schnabel des Adlers, der Donnerkeil und der Schwertgriff, rot gestickt ist die Zunge des Adlers.

Die Fahnenstange ist aus Holz, ca. 3,05 m mit Spitze lang und etwa 3 cm stark. 6 cm unter dem Fahnentuch ist die Fahnenstange von einem 4,3 cm breiten Metallring umgeben mit der Prägung: "P. B. NS 19" (PiBtl Nr. 19).

Da die Fahne erst 23 Jahre nach dem Deutsch - Französischen Krieg verliehen wurde, befindet sich in der Spitze der Fahnenstange kein Eisernes Kreuz, sondern die verschlungenen

Buchstaben "W. R." und die Königskrone. Die Fahne wurde am 17.10.1894 in der Ruhmeshalle des Königlichen Zeughauses in Berlin genagelt, am 18.10.1894 geweiht und verliehen. Genagelt ist die Fahne des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19 mit 91 Nägeln, 77 Nägel auf der Breite des Fahnentuches, jeweils 7 Nägel um die Fahnenstange am unteren und oberen Ende des Fahnentuches. Die Fahne hat 2 Fahnenbänder: 1. das Fahnenband von 1900 mit Säkularspangen (Messingplättchen), auf denen das Datum 1.1.1900 und der Stiftungstag des Bataillons (11. August 1893) eingepreßt ist, das allen Fahnen zum Beginn des neuen Jahrhunderts verliehen wurde. 2. das 1934 verliehene Fahnenband mit dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer im Weltkrieg 1914/18.

Nachdem am 1. Oktober 1919 die Verfügungsgewalt über die Truppenteile, somit auch über die Feldzeichen des preußischen Kontingents, auf das neu gebildete Reichswehrministerium übergegangen war, wurden die Fahnen nach Berlin zur Reichswehr-Befehlsstelle gebracht, dort befand sich die Fahne mindestens bis 1923. Ab dem 21. Oktober 1928 befand sich die Fahne des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19 in Magdeburg im Domremter. Zwischen 1940 und 1942 fand sich die Fahne in Straßburg wieder, im Kaiserpalast; für die Aufbewahrung war die "Ersatzdivision Straßburg" verantwortlich. 1944 war die Fahne im Schloss Neuenstein bei Öhringen/ Hohenlohe, Baden-Württemberg aufgehängt. Um 1950 befand sich die Fahne im Schloss Ludwigsburg, Magazin des Württembergischen Landesmuseums, Stuttgart. Seit 1962 ist die Fahne des 2. Pionierbataillon 19 im Wehrgeschichtlichen Museum in Rastatt zu finden, Eigentümer ist das Land Baden - Württemberg. Seit dem 13. Juni 1988 befindet sich die originalgetreu nach gestickte Fahne im Traditionsraum der Pioniere der Medem - Kaserne.

Geschichte der Armeefahnen nach der preußischen Niederlage 1806

Nach der Niederlage gegen Napoleon 1806 kam es zu einer Reorganisation der preußischen Armee im Jahre 1808 (deren Stärke durch den Vertrag von Tilsit auf 42.000 Soldaten beschränkt wurde), in deren Zusammenhang man nur noch Fahnen in den preußischen Nationalfarben schwarz - weiß verlieh.

Hatte man früher die Fahnen aus Seide hergestellt und mit Ölfarbe bemalt sowie jede zerstörte Fahne für einen neuen Feldzug erneuert, so galt es jetzt, seit Anfang dieses Jahrhunderts, um so ehrwürdiger, je mehr ihr Zustand und Aussehen für die überstandenen Schlachten Zeugnis ablegte. So waren dann zum Schluss die Fahnen keine Fahnen mehr, sondern bestanden meist nur noch aus Stangen, Spitzen und Kriegsbändern.

Um das traurige Bild, welches die meist zerfetzten oder nur noch aus Stange und Bändern bestehenden Fahnen bei Paraden bildeten zu beenden, wurde durch eine Ordre Kaiser Wilhelm II. eine Erneuerung der Fahnen bestimmt.

Alle Fahnen mussten gemäß allerhöchstem Befehl vom 18.12.1890 gestickt sein, im Mittelfeld der rein friderizianische Adler mit Schwert und Blitzbündeln, die Ecknamenszüge "W. R." (Wilhelminus Rex, König Wilhelm II., König von Preußen) und die Devise des Spruchbandes "Pro Gloria et Patria" (für Volk und Vaterland) tragen.

Nach Beginn des I. Weltkrieges blieben gemäß A.K.O. vom 2. August 1914 die Fahnen bestimmter Truppenteile (u. a. die Fahne des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19) in den Standorten zurück.

Die Fahnen der anderen Truppenteile nahmen bis 1915 an den Kampfhandlungen teil; angesichts des beginnenden Stellungskrieges und der bereits eingetretenen Fahnenverluste,

befahl die oberste Heeresleitung am 13.10.1914, dass die Fahnen bei nächtlichen Unternehmen zurückzulassen seien.

Am 12.07.1915 teilte dann der Chef des Generalstabes des Heeres, v. Falkenhayn, mit, dass die Fahnen und Standarten zu den stellvertretenden Generalkommandos zurückzuführen und bei diesen vorläufig aufzubewahren seien.

Nach dieser Maßnahme wurde keine Fahne mehr mit auf das Gefechtsfeld genommen.

Zeremoniell der Fahnenverleihung

Die Erneuerungen und Neuverleihungen von Feldzeichen waren stets mit einem sehr feierlichen Zeremoniell verbunden. Neben den üblichen Allerhöchsten Kabinetts-Orders an die betreffenden Truppenteile ergingen jeweils Bestimmungen über den Ablauf der Nagelung, über die Weihe und Übergabe der Feldzeichen. Anhand des nachfolgenden Beispiels soll eine solche Fahnenneuverleihung dargestellt werden. Die ausschlaggebende Allerhöchste Kabinetts-Order hatte folgenden Wortlauf:

AKO.

An den Kriegsminister

1894. Oktober 18. Berlin

Ich habe beschlossen, den durch Meine Ordre vom 11. August 1893 errichteten Truppenteilen, den vierten Bataillonen der Infanterie-Regimenter sowie den Pionier-Bataillonen Nr. 18, Nr. 19 und Nr. 20 und den ersten Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 2 und Nr. 3 Fahnen zu verleihen. Ich hege das zuversichtliche Vertrauen, dass alle diese Truppenteile die von Mir ihnen anvertrauten Feldzeichen jederzeit in hohen Ehren halten und bis in die fernste Zukunft zum Heile Deutschlands und zum Ruhme des Heeres führen werden. Ich beauftrage Sie, diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Allerhöchste Bestimmungen

für die am 17. und 18. Oktober 1894 stattfindende Nagelung und Weihe der den vierten Bataillonen der Infanterie-Regimenter (ausschließlich der Großherzoglich Hessischen und Großherzoglich Mecklenburgischen) sowie den Pionier-Bataillonen Nr. 18, 19 und 20 und den ersten Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 2 und 3 zu verleihenden neuen Fahnen.

1894. Oktober 10. Berlin

I. Nagelung

1. Die Nagelung findet am 17. und 18. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in der Ruhmeshalle des Königlichen Zeughauses in Berlin statt.
Die näheren Anordnungen hierfür in militärischer Beziehung werden dem Gouvernement von Berlin übertragen, und ist zur Unterstützung desselben ein Offizier des Kriegsministeriums zu kommandieren. Das Gouvernement hat nach Einvernehmen mit dem Kriegsministerium bzw. dem Kommandanten des Zeughauses dafür Sorge zu tragen, dass am 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr Alles zur Nagelung bereit ist. Die Fahnen sind Seitens des Kriegsministeriums dem Kommandanten des Zeughauses, welcher für die Sicherheit derselben verantwortlich zu machen ist, rechtzeitig zu überliefern.
2. Zur festgesetzten Zeit müssen die Fahnen armeekorpsweise, in sich nach Nummern rangiert, in dem bezeichneten Raum auf bedeckten Tischen bereit liegen.
3. In der Begleitung S. M. des Kaisers und Königs werden erscheinen:
I. M. die Kaiserin und Königin nebst den drei ältesten Königlichen Söhnen, sowie die sonstigen hier anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses und die eingeladenen Fürstlichkeiten.

Außerdem sind zugegen:

- a) die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Truppenteilen usw. anwesenden Prinzen aus regierenden Deutschen Häusern bzw. mit ihren Gemahlinnen;
 - b) das Allerhöchste Hauptquartier und die hier anwesenden General-Adjutanten, Generale ä la suite und Flügel-Adjutanten S. M. des Kaisers und Königs;
 - c) der Reichskanzler General der Infanterie Graf v. Caprivi, der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal, der General-Oberst v. Pape, der General der Infanterie und General-Adjutant v. Werder, Botschafter in St. Petersburg, der General der Infanterie v. Kaltenborn-Stachau, zuletzt Kriegsminister, der Kriegsminister, der Vertreter des beurlaubten Chefs des Generalstabes der Armee und der Kommandant von Berlin;
 - d) die kommandierenden Generale des Garde-, des I. bis XI., XIV. bis XVII. Armeekorps und der Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und General-Inspekteur der Festungen;
 - e) die übrigen in Berlin bzw. Potsdam garnisonirenden direkten Vorgesetzten der beteiligten Truppenteile und die Kommandeure sowie ein Lieutenant und ein Unteroffizier derjenigen Regimenter und Pionier-Bataillone, welche neue Fahnen erhalten;
 - f) die Umgebungen Ihrer Majestäten, der Fürstlichen und der Prinzlichen Herrschaften.
4. Die im Vorstehenden bezeichneten, zur Nagelung befohlenen direkten Vorgesetzten nehmen Aufstellung bei der ersten zu ihrem Befehlsbereich gehörenden Fahne und zwar vor den Tischen an der Spitze der Fahnen, wo die Regiments-Kommandeure ihren Platz haben. Am unteren Ende werden die Fahnenstangen von den Lieutenants gehalten, denen die Unteroffiziere zur Seite stehen. Jedem Kommandeur ist für seine Fahne ein Hammer zu übergeben.
5. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sowie die vorstehend unter 3a, b, c und f bezeichneten Personen versammeln sich im Lichthof des Zeughauses, wo der Stadtkommandant die Plätze anweisen wird.

S. M. der Kaiser und König schlagen bei jeder Fahne den ersten Nagel ein, den zweiten I. M. die Kaiserin und Königin danach S. K. und K. H. der Kronprinz, S. K. H. der Prinz Eitel-Friedrich, S. K. H. der Prinz Adalbert und die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses nach ihrer Rangordnung, sodann die eingeladenen Fürstlichkeiten und die Prinzen und Prinzessinnen der regierenden Deutschen Häuser.

Bei den Fahnen, deren Hoher Landesherr hier anwesend ist, schlägt Höchstderselbe unmittelbar nach S. M. dem Kaiser und König die Nägel für sich und die Mitglieder Höchstseines Hauses ein. Es folgen der Reichskanzler, der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal, der General-Oberst v. Pape, der Kriegsminister, der Vertreter des beurlaubten Chefs des Generalstabes der Armee, ferner die betreffenden direkten Vorgesetzten, die Kommandeure, die Lieutenants und die Unteroffiziere. Die

Letzteren bleiben nach Beendigung der Nagelung ihrer Fahne auf ihren Plätzen bis der feierliche Akt beendet ist und sie entlassen werden.

II. Weihe

6. Die feierliche Weihe der Fahnen findet am 18. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Denkmal Friedrichs des Großen Unter den Linden statt, und haben zur Teilnahme an derselben folgende Truppenteile nach näherer Anordnung des Generalkommandos des Gardekorps daselbst Aufstellung zu nehmen:

a) die Leibkompagnie des I. Garde-Regiments z.F. und je eine Fahnenkompagnie der übrigen 8 Garde-Infanterie-Regimenter, des Garde-Pionier-Bataillons und der Eisenbahn-Regimenter Nr. 2 und 3 - sämtlich in Kriegsstärke mit den alten Fahnen ihrer Truppenteile und der Regiments usw. Musik - (die Fahnen der hiesigen Regimenter usw. sind von der Kompagnie des 2. Garde-Regiments zu Fuß aus dem Königlichen Schlosse abzuholen.)

b) Das Lehr-Infanterie-Bataillon.

Das Kommando über diese Truppen übernimmt der älteste Infanterie-Brigade-Kommandeur des Gardekorps.

7. Zu dieser Feier erscheinen mit Ausnahme I. M. der Kaiserin und Königin und der Prinzessinnen nebst Gefolge:

a) Die bei der Nagelung zugegen gewesenen Personen; die Generale, Admirale und Regiments-Kommandeure bzw. die in Stellungen als solche befindlichen Stabsoffiziere der Garnisonen Berlin, Potsdam, Lichterfelde und Spandau;

b) die hiesigen Militär-Bevollmächtigten bzw. Attaches der Deutschen und auswärtigen Staaten;

c) die Haupt-Kadeten-Anstalt Groß-Lichterfelde und die Kriegsschule in Potsdam.

Die Aufstellung, welche der Kommandant von Berlin zu leiten hat, ergibt die nachstehende Zeichnung (nicht abgebildet). Die Linie für die Aufstellung der zur Feier erschiene(n)en) fürstlichen Herren wird durch zwei Flügel-Adjutanten bezeichnet werden .

8. Sobald S. M. der Kaiser und König, Allerhöchst weicher von dem General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal sowie 2 General- und 2 Flügel-Adjutanten zu Pferde begleitet sein werden, die Schlossbrücke passiert haben, wird von den Truppen im Ganzen präsentiert unter Spielen der Präsentiermärsche.

S. M. der Kaiser und König nebst Begleitung reiten durch die Mitte der Truppen-Aufstellung bis in die Nähe des vor dem Denkmal zu errichtenden Altars, worauf wieder im Ganzen das Gewehr "über" und "ab" genommen wird. Die Truppe bleibt "stillstehen".

9. Die Leib-Kompagnie des I. Garde-Regiments z.F., welche mit den drei alten Fahnen des Regiments, den Spielleuten und dem Musikkorps sowie den zu weihenden Fahnen im Lichthof des Zeughauses bereitsteht, marschiert sogleich, nachdem S. M. der Kaiser und König am Portal des Zeughauses vorbeigeritten sind, aus dem Letzteren

heraus, formiert sich vor demselben in Zügen - Front nach dem Denkmal - und erwartet daselbst den Befehl zum Anmarsch. Die neuen Fahnen stehen in 3 Zügen zu 22 Rotten in aufgeschlossener Kompagnie-Kolonne, die Flügel der Züge mit den drei ältesten Königlichen Söhnen und den drei Söhnen S. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen besetzt, vor den Spielleuten der Kompagnie.

10. Nachdem S. M. der Kaiser und König den Befehl zum Anmarsch erteilt haben, marschieren die Kompagnie mit den Fahnen, geführt von dem Kommandeur des I. Garde-Regiments z. F., soweit an den Altar heran, dass die Fahnen nach dem Halt der Kompagnie die in vorstehender Skizze 2 (nicht abgebildet) angegebene Aufstellung nehmen können, welche in einem nach dem Altar zu offenen Viereck S. M. den Kaiser und die Fürsten umschließt. Musik und Spielleute der Leib-Kompagnie begeben sich hinter die Front.
11. Die Kommandeure der Truppenteile, welche Fahnen erhalten, und die Offiziere der Abordnungen treten vor bzw. hinter ihre Fahne (s. Skizze (nicht abgebildet)).
12. Sobald Letzteres geschehen ist, folgt ein kurzes Gebet und die Weihe der Fahnen durch den Militär-Oberpfarrer des Garde- uws. Korps, Hofprediger D. Frommel, in Gegenwart des katholischen Feldprobstes der Armee. Während der Weihe nehmen die Kommandeure den Unteroffizieren die Fahnen ab und senken dieselben bei der Einsegnung.
13. S. M. der Kaiser und König übergeben nach Beendigung des feierlichen Aktes die Fahnen mit einer Ansprache an die Kommandeure und befehlen das Präsentieren als erstes Honneur für die Fahnen (Präsentirmärsche). Die Truppen nehmen darauf das Gewehr über. Der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal dankt im Namen der Armee, befiehlt das Präsentieren – wobei nicht geschlagen wird - und bringt nun ein dreifaches "Hurrah" auf S. M. den Kaiser und König aus.
14. Sämtliche Musikkorps spielen die Nationalhymne. Die Kommandeure geben die Fahnen an die betreffenden Unteroffiziere wieder ab. Demnächst marschieren die Truppen nach dem Lustgarten zu, behufs Formierung zum Parademarsch, welcher in der Richtung nach dem Brandenburger Thor stattfindet, ab. Die Leib-Kompagnie des I. Garde-Regiments z. F. stellt sich hierzu so auf, dass die Spielleute in Höhe des Portals des Zeughauses zu stehen kommen.
15. Während des Abmarsches der Truppen zum Parademarsch treten die geweihten Fahnen der Garde zu ihren Fahnen-Kompagnien, alle übrigen neuen Fahnen sammeln sich in Kompagnie-Kolonne vor dem Altar, mit dem Rücken gegen denselben, marschieren mit links um und einer Rechtsschwenkung an dem Bürgersteig der Universität entlang, wobei die Züge in Reihen sich hintereinander setzen, soweit vor, dass die Mitte der Fahnen nach dem Frontmachen gegenüber dem Eingang des Opernhauses zu stehen kommt. Die Regiments-Kommandeure und die Lieutenants nehmen zur einen Hälfte rechts, zur anderen links der Fahnen in Höhe des zweiten Gliedes Aufstellung.
16. M. der Kaiser und König begeben sich, gefolgt von I. K. H. den Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold von Preußen sowie den Fürsten vor die Mitte der Fahnen zur Abnahme des Parademarsches. Die zu Pferde Erschienenen, der General-Feldmarschall v. Blumenthal und die beiden General-Adjutanten, nehmen neben dem

rechten Flügel der Regiments-Kommandeure, alle Anderen hinter den Fahnen ihren Platz ein.

17. Der Vorbeimarsch findet in Zügen statt, die alten und eingetretenen neuen Fahnen auf dem rechten Flügel der ersten Züge.
18. Eine Kompagnie des Lehr-Infanterie-Bataillons mit den Spielleuten des Bataillons und dem Musikkorps des 2. Garde-Regiments z. F. sowie die Leib-Kompagnie des I. Garde-Regiments z. F. mit den Spielleuten und dem Musikkorps formieren sich nach ihrem Vorbeimarsch in Sektionskolonne auf dem Mittelwege der Linden mit der Tete der erstbezeichneten Kompagnie am Denkmal Friedrichs des Großen. Die Fahnen der abmarschierenden Truppen der Garnison Berlin sammeln sich bei der Leib-Kompagnie des I. Garde-Regiments z. F., die neuen Fahnen der Linien-Regimenter bei der Kompagnie des Lehr-Infanterie-Bataillons.
19. Nach Beendigung des Parademarsches besteigen die Hohen Fürstlichkeiten die bereitstehenden Wagen. Demnächst werden erst die neuen Fahnen der Linien-Regimenter durch die Kompagnie des Lehr-Infanterie-Bataillons in das Zeughaus und darauf die Fahnen der in Berlin garnisonierenden Gardetruppen durch die Leib-Kompagnie des I. Garde-Regiments z.eF. nach dem Königlichen Schloss abgebracht.

III. Allgemeines

20. Anzug für Nagelung und Fahnenweihe:
Parade-Anzug mit hohen Stiefeln, bei kühlem Wetter angezogene Mäntel, I. Garde-Regiment z. F. und Regiment Alexander in Grenadiermützen, alles zu Fuß mit Ausnahme des die Parade befehlenden Brigade-Kommandeurs und des Brigade-Adjutanten.
21. Am 18. Oktober um 5 Uhr Nachmittags findet im Neuen Palais zu Potsdam Galatafel statt, zu welcher die Einladungen Seitens des Ober-Hofmarschall-Amtes ergehen werden.
22. Die zur Feier hierher befohlenen Lieutenants werden von den Offizierkorps eingeladen werden, während die Unteroffiziere auswärtiger Truppenteile bei den hiesigen Garde-Infanterie-Regimentern bzw. dem Garde-Pionier-Bataillon am 18. Oktober gespeist werden. Das Generalkommando des Gardekorps hat dieserhalb mit dem Ober-Hofmarschall-Amt in Verbindung zu treten.
23. An demselben Tage Abends 8 Uhr findet im Königlichen Opernhause eine militärische Festvorstellung statt. Die Billets werden dem Gouvernement zugehen und sind von diesem zu erhalten.
24. Den von auswärts hierher befohlenen Offizieren und Unteroffizieren sind bei ihrem Eintreffen in Berlin die Befehle wegen des rechtzeitigen Erscheinens zur Nagelung usw. durch das Gouvernement zuzustellen; letzteres hat auch für die Unterbringung der Unteroffiziere zu sorgen.

Berlin, den 10. Oktober 1894.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

v. Hahnke.

Die Bestimmungen wurden noch durch die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 13. Oktober 1894 und ein Schreiben des General-Adjutanten vom gleichen Tage ergänzt:

AKO.

An das Kriegsministerium

1894. Oktober 13. Berlin.

Im Verfolg Meiner Ordre vom 28. September d. O. betreffend die Nagelung und Weihe der den vierten Bataillonen der Infanterie-Regimenter usw. zu verleihenden neuen Fahnen bestimme Ich hierdurch, dass zu der Fahnenweihe:

1. sämtliche Spielleute Meines I. Garde-Regiments zu Fuß, ferner auch
2. eine zur Hälfte aus Mannschaften des Garde-Jäger und des Garde-Schützen-Bataillons zusammengesetzte kriegsstarke Kompanie mit den Fahnen dieser beiden Bataillone und den Hornisten des ersteren, sowie
3. die Kriegsschule Potsdam, nach Berlin heranzuziehen sind.

Betreffs der weiteren Bekanntmachung habe Ich verfügt.

Schreiben des General-Adjutanten von Hahnke an das Generalkommando des Gardekörps.

1894. Oktober 13. Berlin.

S. M. der Kaiser und König haben für die Fahnenweihe am 18. d. Mts. noch Nachstehendes zu befehlen geruht.

1. Hinter dem Altar, etwa auf den Stufen des Denkmals Friedrichs des Großen, sollen die Trompeterkorps des Regiments der Gardes du Corps und des Garde-Kürassier-Regiments Aufstellung nehmen. Dieselben blasen vor Beginn der geistlichen Ansprache eine Strophe aus dem Niederländischen Dankgebet "Wir treten zum Beten".

2. Eine im Lustgarten aufzustellende Batterie des I. Garde-Feldartillerie-Regiments soll während der Einsegnung der Fahnen 33 Salutschüsse abgeben...

(soweit die eingehenden Informationen über die Fahnenverleihung, die wir einer Broschüre vom Pionierbataillon 1 vom August 88 entnommen haben.)

2. Elsässischen Pionierbataillon 19 Straßburg

Am 2. Oktober 1893 wurde aus der jeweils 3. Kompanie

des Rheinischen PiBtl 8 - Koblenz

des Hessischen PiBtl 11 - Mainz

des Badischen PiBtl 14 - Kehl

des 1. Elsässischen PiBtl 15 - Straßburg

das "Königlich Preußische Pionierbataillon 19" aufgestellt.

Dieses Pionierbataillon, dem 15. Armeekorps unterstellt, wurde, da es im 15. Armeekorps bereits das 1. Elsässische Pionierbataillon 15 gab, am 27.01.1902 in

"2. Elsässisches Pionierbataillon 19"
umbenannt.

Aufgrund der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges (1904) wurden 1906 auf Veranlassung des Generals der Infanterie von Beseler (Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteur 6er Festungen von 1904 - 1911) 9 Pionierbataillone, darunter des 2.

Elsässische Pionierbataillon 19 zu Festungspionierbataillonen bestimmt. Der Hauptauftrag dieser Bataillone bestand aus dem Öffnen von Drahthindernissen mit Sprengladungen und Scheren dem Überwinden von Festungsgräben mit Schnellbrücken, dem Überwinden von Mauern mit Sturmleitern, dem Zerstören von Grabenwänden, dem Minenangriff und der Minenabwehr.

Am 29.04.1914 wurde aus dem 2. Elsässischen Pionierbataillon 19 das Pionierregiment 19 aufgestellt, das aus 2 Pionierbataillonen bestand.

Der erste Kommandeur dieses Pionierregiments 19 - Oberst Unverzagt - sollte der Namensgeber für die Pionierkaserne in Holzminden werden. Am 15.07.1918 fiel Generalmajor Unverzagt als General der Pioniere der 7. Armee bei einem Bombenangriff während eines Brückenschlages über die Marne.

Von den vielen Kämpfen, an denen die "19er Pioniere" teilnahmen, sollen folgende Erwähnung finden:

Die Eroberung und Sprengung des Forts Manonvilles bei Luneville 1914 durch die 1. Kompanie des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19.

Die Einnahme des berühmten Lehmhügels von St. Eloi um die Jahreswende 1914/15 durch die 4. Kompanie des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19.

Hierbei trieben die Pioniere in monatelanger Schwerstarbeit bei nicht enden wollenden Regenfällen mehrere "Sappen" (Tunnel) bis unter die von britischen Truppen besetzten Befestigungen, brachten Sprengladungen genau unter diesen an, sprengten und stürmten die Befestigung. (Die Pioniere, die diese "Sappen" bauten, nannte man Sappeure, und derjenige, der den Schützenumzug und das Freiräumen der Straße durch die "Sappeure" Holzmindens kennt, vermag jetzt den Ursprung des Namens vielleicht genauer abzuleiten!)

Noch ein Einsatz soll nicht unerwähnt bleiben: Der Kampf um die Loretto-Höhe. Diese Höhe wurde von einer der Notre Dame de Lorette geweihten Kapelle gekrönt.

Die Kämpfe um die beherrschende Höhe mit hohem taktischen Wert wurden mit äußerster Erbitterung geführt, zudem die Franzosen glaubten, dass diejenigen den Krieg gewinnen würden, die dieses Heiligtum in Händen hielten. Nach monatelangem Hin und Her und hohen Verlusten auf beiden Seiten blieb der Kapellenberg schließlich in französischer Hand. Beim ersten Vorstoß auf die Kapelle bargen Soldaten der 1. Reservekompanie des Pionierbataillon 19 die Ave-Maria-Glocke der Kapelle. Zu dieser Glocke schnitzten später Pioniere dieser Kompanie einen Glockenschrein. Schrein und Glocke wurden von den Soldaten mit in die Heimat genommen.

Beide Teile verschwanden spurlos und wurden 1935 in völlig verwaarlostem Zustand auf einem Dachboden in Magdeburg gefunden. Sie wurden nach Holzminden überführt und am 15.07.1937 im Offizierheim aufgestellt. Nach dem II. Weltkrieg wurde die Glocke von den Besatzungsmächten zurückgegeben. Sie hat ihren Platz in dem Leuchtturm gefunden, der auf der Loretto-Höhe über einem Massengrab mit 30.000 Toten errichtet wurde. Der Schrein stand immer im Holzmindener Offizierheim und jetzt Traditionsraum im Wirtschaftsgebäude der Medem - Kaserne.

Am 24.01.1917 wurde das Pionierregiment 19 umgegliedert. Aus dem I. Bataillon wurde wieder das 2. Elsässische Pionierbataillon 19.

Aufgrund der Bestimmungen des Versailler Vertrages wurde das Bataillon 1919 aufgelöst.

Pionierbataillon 19 Holzminden

Am 01.10.1934 wird aus der 1. Kompanie des Pionierbataillon 6 - Minden – das
"Pionierbataillon Holzminden"

unter dem Kommando des Major von Donat aufgestellt. Am 15.10.1935 bekommt das
Bataillon seine endgültige Bezeichnung:

„ Pionierbataillon 19“.

Im September/Oktober 1936 wird dem Pionierbataillon 19 gemäß der Traditionsregelung des
"OKH" die Traditionspflege des 2. Elsässischen Pionierbataillon 19 übertragen.

Pionierbataillon 1 Holzminden

Das Pionierbataillon 1 kann als eines der wenigen Verbände der Bundeswehr von sich sagen,
dass seine Wurzeln aus einer Zeit stammen, als es die Bundeswehr noch gar nicht gab. Denn
sein Vorläufer wurde schon am 16.05.1951 in Hangelar bei Siegburg als Hundertschaft des
Bundesgrenzschutzes aufgestellt, am 20.06.1951 zur Abteilung erweitert und nach
Holzminden verlegt, wo es am 01.07.1956 zum Pionierbataillon 2 der neu entstehenden
Bundeswehr umgliedert wurde. Nach Umbenennung in Pionierbataillon 7 1959 erhielt das
Bataillon 1960 mit Unterstellung unter die 1. Panzerdivision seine endgültige Bezeichnung:

„Pionierbataillon 1“

Im Jahre 1978 wurde "unserem" Pionierbataillon 1 die Traditionspflege des Pionierbataillon
19 Holzminden übertragen.

Redaktion:

Auszug aus der Schrift Pionierbataillon 1 „2.Esässisches Pionierbataillon 19,Pionierbataillon 19, Pionierbataillon 1“ vom
August 1988

